

Piep, piep, piep, wir haben uns alle lieb?!

Kritische Anmerkungen zum Begriff „Diversity“

VON JÜRGEN HOMANN UND LARS BRUHN

Diversity¹ liegt – ähnlich wie der Begriff der Inklusion – im Trend. Nicht zuletzt verortet die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) von Behinderung betroffene Menschen im Feld der menschlichen Vielfalt (Art. 3d BRK). Jedoch ist fraglich, ob von Behinderung betroffene Menschen tatsächlich auch einen emanzipatorischen Zugang zu diesem Feld erhalten. Während Inklusion vornehmlich Ansprüche an das Bildungssystem (Artikel 24 BRK) und den Arbeitsmarkt (Artikel 27 Abs. 1 BRK) der Unterzeichnerstaaten stellt, bezieht sich der Diversity-Ansatz der BRK auf das Menschenbild als solches. Dieses Diversity-Menschenbild ist für sich genommen nichts Neues, muss jedoch darauf hin hinterfragt werden, ob es der Verbesserung von Behinderung betroffener Menschen, die bspw. im deutschen Bildungssystem sehr umfassend ausdifferenziert ist, die Grundlage für ihre Rechtfertigung entziehen kann. Anders gesagt: Bezieht sich Inklusion auf strukturelle gesellschaftliche Bedingungen in Bezug auf Bildungssystem und Arbeitsmarkt, so postuliert Diversity ein anthropologisches Paradigma für alle Menschen, das damit gesellschaftlichen Bedingungen vorausgeht resp. ihrer (inkluisiven) Gestaltung inhärent ist.

Es ist daher fundamental, sich mit dem Begriff „Diversity“ kritisch auseinanderzusetzen, da dessen Geschichte im neoliberalen Diskurs verankert ist, welcher Menschen in industrialisierten Gesellschaften vor allem entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und Verwertbarkeit als Humanressource auffasst, deren Potenzial einzig zur ökonomischen Gewinnmaximierung (aus-)genutzt wird. Von Behinderung betroffene Menschen unkritisch in Diversity-Diskurse einzubeziehen, bedeutete daher unter Umständen, neoliberale Verhältnisse eher noch zu bestärken und ihre Ursprünge weiterhin zu verschleiern. Es stellt sich daher die Frage, ob das bisherige Verständnis von Diversität vielmehr zu einer „Schein-Akzeptierung“ (Goffman 1999, 152) beiträgt, deren Moral und Grenzen letztlich vom Markt bestimmt werden und egalitäre Dekategorisierungen fördert, da nämlich eigentlich doch alle behindert sind und wissen, wie das ist. Diversity in dieser neoliberalen Wendung wird dann zu einer Ressource für Konformität und Konzentration auf das Humankapital statt zur Ressource für Teilhabe und Emanzipation insbesondere für von Behinderung betroffene Menschen.

Der folgende Beitrag widmet sich der Frage, welche möglichen Gefahren kollektive soziale Identitätskonstruktionen resp. -politiken beinhalten können, die sich schlimmstenfalls in ihr Gegenteil zu verkehren drohen, wenn sich ihre Praxis quasi als Form des Missbrauchs kultureller Differenz erweist, indem das Nichtidentische identisch erklärt wird. Letztlich diene dies dem Zweck der Legitimierung normalisierender Machtverhältnisse – mit fatalen Konsequenzen gerade für von Behinderung betroffene Menschen. Die Kategorie „Behinderung“ wird daher als ein grundlegend notwendiges *Denken vom Letzten her* vorgestellt. Daraus ergeben sich prinzipielle Konsequenzen für jegliche Bemühungen, Vielfalt als Wert an sich zu begreifen und herrschafts- gleichwie diskriminierungsfreie Zustände herbeizuführen.

1. Alles unter einem Dach: Diversity als Sammelsurium der (mehrfach) Diskriminierten, Benachteiligten und Ausgegrenzten

Als „integraler Bestandteil moderner Personalpolitik“² befördert das in Deutschland seit Ende der 1990er-Jahre bekannte *Diversity Management* „Strategien, Programme und Maßnahmen für einen konstruktiven und produktiven Umgang mit Vielfalt“ (Krell et al. 2007, 9), um insbesondere global agierenden Unternehmen einen personalpolitisch veränderten und nicht zuletzt ökonomisch profitablen Umgang mit zunehmend multikulturellen resp. -ethnischen Belegschaften zu ermöglichen. *Diversity Studies* hingegen verstehen sich wiederum als „integrierende Forschungsrichtung“ (ebd., 7), in der sich ebenso genuine Konzeptionen der Integrationspädagogik (vgl. Prengel 2007, 49 ff.) wie auch Ansätze wiederfinden, die sich Fragen der klassischen drei Kategorien „race, class and gender“ (Winker & Degele 2009, 28) zuwenden. Die Unschärfe des Begriffs „Diversity“ und hierauf aufbauender Theorien, Konzeptionen und Strategien bedingt jedoch, dass

¹ Der Begriff „Diversity“ (zu deutsch: Diversität, Vielfalt o. Ä.) umfasst ein facettenreiches, vielschichtiges gleichwie schwer zu umreißendes Konglomerat an verschiedensten Theorien, Programmen, Konzeptionen etc. Ursprünglich aus den USA stammend, findet Diversity seinen Niederschlag in Deutschland vor allem im Rahmen der Gleichstellungsgesetzgebung, wie explizit auch in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Graumann 2009).

² Website der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration; <http://www.vielfalt-als-chance.de/index.php?id=10> (09.03.2011).

letztlich jedeR sich irgendwie als dazugehörig betrachten kann: „Diversity bezieht sich auf all das, worin Menschen sich unterscheiden können, und dabei sowohl auf äußerlich wahrnehmbare als auch subjektive Unterschiede. Rasse, Geschlecht, Alter oder körperliche Behinderungen zählen zur ersten Kategorie, Erziehung, Religion und Lebensstil dagegen zur zweiten“ (Wagner & Sepehr 1999, 18).

2. Gleichheit in der (unendlichen) Vielfalt?

Auf eine ökonomiekritische Bewertung explizit des Diversity Managements soll an dieser Stelle weitgehend verzichtet werden, stellt sich doch die Frage, welcher Wert Diversität per se beigemessen werden kann, wenn das ökonomische Prinzip den Primat innehat. Mit anderen Worten: Es darf davon ausgegangen werden, dass Strategien des Diversity Managements, die Diversität nicht als Wert an sich, sondern vor allem als wirtschaftliches Potenzial betrachten, sehr schnell an ihre Grenzen stoßen, wenn der wirtschaftliche Nutzen resp. unternehmerische Erfolg bedroht ist.

Dies wirft allerdings auch Fragen bezüglich Diversity als ‚Gesamtkonzeption‘ in seinen verschiedenen Ausprägungen auf. Wenn es Diversity Studies bspw. grundsätzlich um „die Frage von Dominanz und Unterordnung“ (Krell et al. 2007, 12 f.) geht mit dem Ziel, „Ausgrenzungen und Diskriminierungen gegenzusteuern“ (ebd., 14): Um welche Ungleichheits- resp. Diskriminierungstatbestände geht es dann konkret? Gibt es diesbezüglich eine Gleichwertigkeit von Diversität resp. differenten

Lebensformen? Oder gilt es jeweils bestimmten sozialen Kategorien zu ihrem Recht auf Anerkennung ihrer Differenz zu verhelfen, je nachdem, wie es der wirtschaftlichen und politischen Großwetterlage gerade dienlich ist? Was, wenn sich zudem Interessenlagen unterschiedlicher sozialer Kategorien tangieren? Welche und wie viel Diversität ist erwünscht, damit „Synergieeffekte erzielt werden können“ (ebd.)? Sind alle Menschen gleich? Oder manche doch gleicher? Welche Bewertungskriterien

to: In der Vielfalt sind wir ja doch irgendwie alle gleich. Allzu prekäre Lebensbedingungen, die das Diversity-Gefühl stören, drohen tendenziell negiert, Diskriminierungstatbestände verharmlost zu werden; unterschwellige Hemmnisse, die der heimeligen kollektiven Identität und weithin widerspruchslosen Identifikationsmöglichkeiten entgegenstehen, weichen dem Wunsch, ein offenes, verständnisvolles, sich mit anderen solidarisiertes Mitglied einer fortschrittlichen inklusiven Zukunftsgesellschaft

„Es darf davon ausgegangen werden, dass Strategien des Diversity Managements, die Diversität nicht als Wert an sich, sondern vor allem als wirtschaftliches Potenzial betrachten, sehr schnell an ihre Grenzen stoßen, wenn der wirtschaftliche Nutzen resp. unternehmerische Erfolg bedroht ist.“

sind überhaupt für den Umgang mit Differenz maßgeblich? Und schließlich: Was ist mit jenen sozialen Kategorien, die andere durchdringen resp. durchkreuzen, wie bspw. Rasse, Klasse, Geschlecht und Behinderung?

3. Diversity als normalisieren-des Konzept?

Generell scheint es Diversity um die synergetische Nutzbarmachung von Potenzialen sowohl persönlicher gleichwie gesellschaftlich-ökonomischer Ressourcen – quasi utilitaristisch zum Wohle aller – zu gehen. Dies fördert schlimmstenfalls Beliebigkeit und weithin unkritische Umarmungstendenzen, nach dem Mot-

zu sein. Also etwa auch eine diffuse Ahnung davon zu besitzen, wie es sich bspw. als von Behinderung betroffener Mensch so lebt. Der soziale Diskriminierungstatbestand Behinderung wird dann schnell zu etwas, das auch Nichtbehinderte in eigens erlebten Situationen schon vielfach erfahren haben wollen, denn ganz ähnlich verhalte es sich ja mit der Unterdrückung von Frauen, MigrantInnen etc. Und überhaupt: Wer will denn schon normal sein!?

Dass Identität nur unter Gleichen, Konformen erfahrbar ist, ist eine psychologische Binsenweisheit – sich zugehörig zu fühlen, bedeutet immer auch, sich zumindest in dem ‚identitätsstiftenden Moment‘ von anderen

nicht zu unterscheiden. Auf den ersten Blick scheinen Strategien, die eine weithin undefinierte Gleichheit in der Vielfalt postulieren, indem etwa behauptet wird, wir seien alle behindert, geeignet, Stigmatisierungsprozesse von vornherein vorzubeugen – und sei es, dass sie gar nicht erst in Versuchung geraten, Behinderung als Differenz- und Ungleichheitskriterium überhaupt zu benennen. Andererseits drohen eben jene von Behinderung betroffene Menschen zugunsten eines Universalismus unsichtbar gemacht zu werden, der ihre Unterdrückung stillschweigend reproduziert und verschärft – denn auch dem Wunsch, von Behinderung betroffene Menschen möglichst nicht zu stigmatisieren, geht der marginalisierende Blick auf von Behinderung betroffene Menschen voraus, der Letztere als Wesen betrachtet, deren Teilhabe nicht bedingungslos zu gewährleisten ist. Die privilegierte definitions- und wirkungsmächtige normalisierende Gewalt, der von Behinderung betroffene Menschen ausgesetzt sind, bleibt somit unangetastet. Andererseits wird tendenziell ein Diversity Mainstreaming mächtig, in dessen Folge das Phänomen Behinderung sich scheinbar nicht mehr auf bestimmte Menschen zu beziehen scheint, da letztlich alle irgendwie, irgendwann, und sei es im Alter, behindert sind oder behindert sein werden.

4. Disabled Diversity?

Wenn Diversity schlechthin zum weithin undefinierten Bewertungsmaßstab erhoben wird, ohne dass klar wird, um welche Formen von Ungleichheit und Diskriminierung es geht, darf angenommen werden, dass es auch keine ‚Masterkategorien‘

gibt, sondern dass Differenzkategorien gleichrangig (und unabhängig voneinander?) bestehen. Ein solches Konzept berücksichtigt weder die unterschiedliche gesellschaftliche Wirkungsmächtigkeit bestimmter sozialer Kategorien noch deren Verwobenheiten untereinander. Zudem besteht die Gefahr, dass die Interessenlagen insbesondere von Minoritäten und Randgruppierungen gegeneinander ausgespielt werden, wenn letztlich

fen medizinische Diskurse und das ökonomische Leistungsprinzip dieses auch in Artikel 3 Abs. d BRK verankerte Diversity-Verständnis. So lässt etwa das Cochlea Implantat als medizinisch-technologischer Imperativ in Verbindung mit einer strikt lautsprachorientierten Erziehung „das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität Gehörloser“ (Artikel 24 Abs. 3b BRK) von vornherein ins Leere laufen.

„Denn von Behinderung betroffene Menschen stehen auf der ökonomischen Bewertungsskala des gesellschaftlichen ‚Humankapitals‘ an unterster Stelle, keine andere gesellschaftliche Gruppe ist dermaßen von der geballten Wucht biopolitischer Ausgrenzungsmechanismen betroffen.“

wirtschaftliche Interessen oder die politische Tagesordnung darüber bestimmen, welche Form und Zusammensetzung von Diversität gerade erwünscht ist, wie dies u. a. in Deutschland gegenwärtig in den Debatten und Diskussionen über eine verbesserte ‚Integration‘ von ‚MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund‘ oder muslimischen Bevölkerungsgruppen beobachtet werden kann.

Übertragen auf die Kategorie „Behinderung“ kommt hinzu: Selbst wenn es von Behinderung betroffenen Menschen durch ihren bürgerrechtlichen Kampf um politische Gleichstellung gelingt, den Status einer kulturellen Minderheit zuerkannt zu bekommen, wie dies bei der Anerkennung der nationalen Gebärdensprachen der Fall ist, unterlau-

Hinzu kommt: Behinderte Menschen sind grundsätzlich in einer ‚Vielfalt‘, die der Logik der ökonomischen Verwertbarkeit folgt, nicht willkommen. Denn von Behinderung betroffene Menschen stehen auf der ökonomischen Bewertungsskala des gesellschaftlichen ‚Humankapitals‘ an unterster Stelle, keine andere gesellschaftliche Gruppe ist dermaßen von der geballten Wucht biopolitischer Ausgrenzungsmechanismen betroffen. Ohnehin zu den traditionellen Bildungsverlierern zählend, indem ihnen der Besuch gerade von höherwertigeren Bildungsstätten größtenteils verwehrt wird, gelten sie grundsätzlich als ‚Arbeitskräfte minderer Güte‘. Sie sind zudem in höherem Maße als andere gesellschaftliche Gruppen – auch in kon-

junkturrell günstigen Zeiten – von Erwerbslosigkeit resp. Arbeitslosigkeit betroffen, wobei „die Wahrscheinlichkeit, als behinderter Mensch im Erwerbsleben zu stehen, in nahezu allen Alters- und Bildungsgruppen erheblich geringer ist als bei Nicht-Behinderten“ (BMFSFJ Gender-Datenreport 2009, 561). Sie gelten in mehrfacher Hinsicht als eingeschränkt konsumfähig: Wird ihre Anwesenheit als ‚störend‘ und ‚geschäftsschädigend‘ empfunden, laufen sie Gefahr, kurzerhand entfernt zu werden, etwa für die Gewährleistung der Urlaubsqualität Nicht-Behinderter. Zudem sind zahlreiche Produkte und Dienstleistungen aufgrund eines inadäquaten Designs oder/und geringen Einkommens für viele von Behinderung betroffene Menschen nicht konsumierbar, ihr ökonomischer Nutzen hält sich daher sowohl im Hinblick auf den Gebrauch als auch auf den zu erwartenden Profit arg in Grenzen. Ist ihr gesellschaftlicher Ausschluss total, werden sie schließlich im Rahmen von „Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation“ nach wie vor Sonderinstitutionen wie Werkstätten für Behinderte zugeführt, die in der Tradition der Zucht- und Arbeitshäuser des Mittelalters stehen und in denen sie Tag für Tag, zumeist lebenslänglich, ohne gewerkschaftliche Mitbestimmungsrechte und tarifliche Entlohnung, ihre Arbeit verrichten – oder

bestenfalls als ‚Leiharbeiter‘ auf sogenannten Werkstatt-Außenarbeitsplätzen in Unternehmen als kostengünstige Variante in ‚Konkurrenz‘ zu den lohnabhängig Beschäftigten des 1. Arbeitsmarkts treten. Die Aussicht auf eine Überführung in ein festes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ist allerdings auch in diesen Fällen äußerst begrenzt und tendiert gegen Null.

Einmal mehr geben dies auch die Selektionsmöglichkeiten der modernen Fortpflanzungsmedizin deutlich zu verstehen. So ist es auch in Deutschland gemäß höchstgerichtlicher Rechtsprechung künftig erlaubt, mittels Ausleseverfahren der in Deutschland zuvor verbotenen Prä-Implantationsdiagnostik (PID) extrakorporal kultivierte Embryonen zu vernichten, sofern die genetische Analyse „einen Abort, eine Totgeburt, ein Versterben des Neugeborenen nach der Geburt oder die Geburt eines schwerkranken Kindes hochwahrscheinlich macht“ (Pressemitteilung 137/2010 des Bundesgerichtshofs vom 06.07.2010³). Gegenwärtig steht eine endgültige Regelung des Gesetzgebers noch aus.

In einem anderen Fall förderte das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit dem 01.04.2008 über einen Zeitraum von drei Jahren mit mehr als vier Millionen Euro das deutschlandweite

Netzwerk Mentale Retardierung (MRNET, German Mental Retardation Network). In diesem Netzwerk kooperieren sieben deutsche Universitäten resp. deren Humangenetik-Institute. Auf seiner Website lässt MRNET außerdem wissen: „Mentale Retardierung (MR) betrifft etwa 2 % der Bevölkerung und ist der bedeutendste einzelne Kostenfaktor im Gesundheitswesen“⁴. Dies bedeutet also, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten hier als Kostenfaktor erscheinen, zu dessen Behebung MRNET angetreten ist und mit staatlichen Mitteln gefördert wurde. Da „die Ursache in einem Großteil der Fälle ungeklärt“ bleibe, könne „keine Pränataldiagnostik angeboten werden“⁵. Der eugenische Gehalt der MRNET-Aufklärung ist unverkennbar. Eine soziale Interpretation von Behinderung bei den Betroffenen wird von MRNET zudem praktisch ausgeschlossen: „In Industrienationen mit guter medizinischer Versorgung ist davon auszugehen, dass genetische Störungen die Hauptursache und exogene Faktoren nur eine untergeordnete Rolle bei der Entstehung von mentaler Retardierung spielen“⁶. Nicht zuletzt dient eine von MRNET durchgeführte multizentrische Studie nicht dem Nutzen ihrer ProbandInnen, wie von der Lebenshilfe, einem gemeinnützigen Verein, dessen Ziel nach eigenem Bekunden „das Wohl geistig behinderter Menschen und ihrer Familien“⁷ ist, kritisiert wird. Unter der Überschrift „Fremdnützige Forschung an Kindern mit geistiger Behinderung wird staatlich gefördert“ wird die Befürchtung geäußert, „dass die Ergebnisse künftig die vorgeburtliche Diagnostik erweitern“ und zusätzlich zu Schwangerschaftsabbrüchen führen werden.⁸ Im Zuge der Auseinandersetzung

³ <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2010&Sort=3&nr=52539&pos=0&anz=137> (09.03.2011).

⁴ http://www.german-mrnet.de/e80/index_ger.html (09.03.2011).

⁵ http://www.german-mrnet.de/e82/index_ger.html (09.03.2011).

⁶ Ebd.

⁷ http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/ueber_uns/aufgaben-und-ziel/index.php (09.03.2011).

⁸ http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus_fachlicher_sicht/artikel/Fremdnuetzige_Forschung_an_Kindern.php?listLink=1 (09.03.2011).

zwischen der Lebenshilfe und MRNET beschied das BMBF im November vergangenen Jahres eine weitere Förderung von MRNET schließlich abschlägig.⁹

Dennoch: Logik und Ethik der Industrialisierung finden im neoliberalen Diskurs der Gegenwart ihre konsequente Fortsetzung. Weiterhin werden von Behinderung betroffene Menschen von jenem Pannwitzblick¹⁰ fixiert, dessen „Geheimnis und zugleich die entscheidende Absicht der Nazis [es] gewesen [ist], der Welt am Beispiel Deutschlands ein einziges Mal zu beweisen, dass eine Gesellschaft, die sich systematisch und absolut jedes sozialen Ballastes entledigt, wirtschaftlich, militärisch und wissenschaftlich unschlagbar sei“ (Dörner 1993, 10).

5. Diversity und Intersektionalität

Ein weiterer wichtiger Aspekt zur Weiterführung des Diversity-Ansatzes in der BRK scheint uns methodisch darüber hinaus das Konzept der Intersektionalität¹¹ zu sein. Beruhen Diversity-Konzepte grundsätzlich darauf, Vielfalt als Wert zu schätzen, kann gesagt werden, dass Intersektionalität als Kritik diesen Wert nicht bloß quasi additiv schätzt, sondern gerade auch die Zusammenhänge und Widersprüchlichkeiten sozialer Differenzierungen zum Thema hat. Diversity wird hier also gleichfalls problematisiert, indem diverse Durchkreuzungen in den Blick geraten. Gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden damit in ihrer Mehrdimensionalität und Verwobenheit sichtbar.

So machten etwa in Deutschland zu Beginn der 1980er-Jahre von Be-

hinderung betroffene Frauen aus der Krüppelbewegung deutlich, dass von Behinderung betroffene Menschen häufig als geschlechtslos betrachtet und behandelt werden. Sie wiesen ebenso nach, dass Behinderung sich vielfach mit anderen Formen und Praxen von Diskriminierung und sozialem Ausschluss überschneidet. Auch innerhalb der Bewegung von Behinderung betroffener Frauen kam es schließlich zu Separierungstendenzen, da zunächst die heterosexuelle Zweigeschlechtlichkeit als unhinterfragte Norm Bestand hatte, was wiederum zur Ausgrenzung von Lesben führte (Raab 2006; Köbsell 2007).

Ein anderes Beispiel für die Problematisierung diverser Durchkreuzungen stellt der Begriff „Behinderung“ selber dar. Ist es auch in der Behindertenbewegung zumeist üblich, von sich selbst als ‚behinderte Menschen‘ oder ‚Menschen mit Behinderung‘ zu sprechen, lehnen es kulturell Gehörlose vielfach ab, sich überhaupt als ‚behindert‘ zu betrachten. Sie de-

finieren sich als zugehörig zu einer sprachlichen Minderheit und verorten Praxen der Diskriminierung und Ausgrenzung gehörloser Menschen nicht in einem validozentristischen¹², sondern in einem audistischen, von einer hörenden Mehrheitsgesellschaft geprägten Diskurs.

Die Angelegenheit wird immer komplexer. Und um dieser Komplexität gerecht(er) zu werden, ist – ausgehend von schwarzen Frauen und ihrer Kritik am Feminismus in den 1980er-Jahren – das Konzept der Intersektionalität angetreten. Aber trotz allen kritischen Bewusstseins – oder gerade deswegen – ist auch an Intersektionalität die Frage zu richten, wie sie die zu erfassenden Wirkungszusammenhänge in ihrer Gesamtheit erforscht und abbildet, ohne in einen Erkenntnistotalitarismus zu verfallen, der die Selbstvertretung und Selbstbestimmung von Behinderung betroffener Menschen unterwandert, indem er von Behinderung betroffene Menschen als ‚Ex-

⁹ http://www.lebenshilfe.de/wDeutsch/aus_fachlicher_sicht/artikel/keine_foerderung_mehr_fuer_mrnet.php (09.03.2011).

¹⁰ Primo Levi (1993) beschreibt in seinem Buch *Ist das ein Mensch?* über seine Erfahrungen als Häftling im Konzentrationslager Auschwitz u. a. die Begegnung mit „Doktor Pannwitz“ (127), dessen Blick ihm unvergesslich wurde, indem er zu/über Levi zu sagen schien (128): „Dieses Dingsda vor mir gehört einer Spezies an, die auszurotten selbstverständlich zweckmäßig ist. In diesem besonderen Fall gilt es festzustellen, ob nicht ein verwertbarer Faktor in ihm vorhanden ist.“ Basierend auf der Beschreibung dieses Blicks von Doktor Pannwitz entstand 1991 der Film *Der Pannwitzblick*. Er thematisiert in Vergangenheit und Gegenwart „die Gewalt gegen behinderte Menschen, beschreibt den Blick, der die Macht der Normalität ausdrückt – eine Macht, die im Alltag, in den Institutionen der Fürsorge, in der Praxis medizinischer Experimente, im Denken und Handeln der ‚Euthanasie‘-Propagandisten sichtbar wird“ (Sierck 1993, 9).

¹¹ Intersektionalität könnte auch als Durchkreuzung bezeichnet werden. Als Konzept wird damit die Verwobenheit von mehreren Ungleichheitskategorien wie „race“, „class“, „gender“ etc. oder auch „disability“ problematisiert. Statt sie wie unabhängig nebeneinander zu beschreiben, versucht Intersektionalität zu erfassen, wie sich Ungleichheitskategorien auch gegenseitig beeinflussen, ‚durchkreuzen‘.

¹² Validozentrismus (von lat. validus = gesund) wurde von Bruhn & Homann (2009) zur Verwendung im Deutschen für den englischen Begriff „ableism“ vorgeschlagen. Ableism als Pendant zu Rassismus oder Sexismus kommt im Deutschen vielleicht am ehesten dem Begriff der Behindertenfeindlichkeit nahe. Behindertenfeindlichkeit ist jedoch nur ein Aspekt von Ableism/Validozentrismus.

pertInnen in eigener Sache' nicht gezielt aktiv am Forschungs- und Erkenntnisprozess über die sie betreffenden Dinge teilhaben lässt, sondern wiederum auf einen Objektstatus reduziert. Wie können normalisierende und dadurch bevormundende Tendenzen tatsächlich verhindert werden? Was bedeutet Partizipation für Intersektionalität?

6. Das Denken vom Letzten her, oder: Warum es das Recht auf Nicht-Identität zu verteidigen gilt und die Einbeziehung von Disability als Gradmesser für die Ernsthaftigkeit von Diversity-Konzeptionen gelten kann

So wichtig und nachvollziehbar es ist, sich mit anderen Menschen identifizieren zu wollen: Es gibt Grenzen, die sich scheinbar nur schwer überwinden lassen. Diese Grenzen sind nicht physischer oder geografischer Natur, sondern sie verfestigen sich in Bezug auf die konkreten kulturellen, sozialen, politischen und ökonomischen Teilhabebedingungen, die über Möglichkeiten individueller Selbstverwirklichung entscheiden. Sie konstruieren Subjektivierungsprozesse, die sich voneinander vollkommen unterscheiden – oder besser: deren Erwartungs- und Erfahrungshorizonte voneinander völlig verschieden sind. Wie verschieden, zeigt sich am besten, wenn diese Identitäten aufeinanderprallen.

Im vergangenen Februar fand in Hamburg die u. a. vom Zentrum GenderWissen Hamburg ausgerichtete Winterschool zum Thema „Intersektionalität als Kritik“ statt. Neben einem öffentlichen Teil mit frei zugänglichen Vorträgen und Diskus-

sionen wurden Seminare angeboten, die sich mit unterschiedlichen intersektionalen Fragestellungen befassen. Das Prinzip Barrierefreiheit spielte eine zentrale Rolle und wurde von den VeranstalterInnen von Anbeginn bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Winterschool praktiziert. Barrierefreiheit wurde als Herausforderung betrachtet, als Bereicherung aufgenommen und vollständig unterstützt, sie betraf insbesondere den Veranstaltungsort (Räumlichkeiten), die Web-Präsenz, Präsentationen und die Kommunikation wäh-

forderlich waren, dass die Empathie hierfür trotz allen guten Willens zuweilen an ihre Grenzen stieß, sobald Barrierefreiheit zu einem Anspruch an alle Beteiligten wurde. So wurde den ReferentInnen abverlangt, ihre Vorträge vorab und vollständig ausformuliert zur Verfügung zu stellen. Hiervon abweichende Ergänzungen mussten während des Vortrags vorab angekündigt werden, damit die SchriftmittlerInnen das Gesagte simultan, und zwar wortwörtlich, dolmetschen konnten – ein Verfahren, das ganz und gar nicht üblich ist und

DZ 87 11

101

„So wichtig und nachvollziehbar es ist, sich mit anderen Menschen identifizieren zu wollen: Es gibt Grenzen, die sich scheinbar nur schwer überwinden lassen.“

rend der Winterschool, deren öffentliche Teile von SchriftmittlerInnen begleitet wurden. Kurzum: Es handelte sich bei den VeranstalterInnen im ausschließlichen positiven Sinne um wahrhaftige ‚ÜberzeugungstäterInnen‘, die den Anspruch hatten, Intersektionalität nicht nur bloß theoretisch zu reflektieren, sondern praktisch zu leben, gerade in Bezug auf die gleichwertige und gleichberechtigte Gewährleistung von adäquaten Teilhabemöglichkeiten für von Behinderung betroffene TeilnehmerInnen.

Die Veranstaltung war ein Erfolg und es gab, gerade bezogen auf die modellhaft praktizierte Barrierefreiheit, seitens der zumeist nicht von Behinderung betroffenen TeilnehmerInnen sehr viel positive Resonanz. Dennoch zeigte sich gerade anhand jener Notwendigkeiten, die für die Umsetzung von Barrierefreiheit er-

die ReferentInnen vor ungewohnte zusätzliche Aufgaben und Mehrbelastungen stellte. Das Procedere der simultanen, wortwörtlichen Visualisierung sämtlicher Beiträge und Wortmeldungen erwies sich oftmals als ‚Entschleunigung der Zeit‘, wie eine Teilnehmerin es positiv zum Ausdruck brachte, während andere TeilnehmerInnen eher ihren Unmut darüber äußerten („zu langsam“, „zu nervig“) oder sich sogar massiv gehemmt sahen, sich an den Diskussionen zu beteiligen, geschweige denn Kritik an dem barrierefreien Setting der Veranstaltung zu äußern, in der Annahme, dies sei behindertenfeindlich und diskriminierend. Kurzum: Die Transformation resp. Initiierung eines kollektiven Wir-Gefühls wollte sich nicht so recht einstellen, die Grenze des Zumutbaren war, so haben zumindest wir es wahrgenommen, bei vielen

TeilnehmerInnen, trotz allen guten Willens und bei aller Affinität der vertretenen Disziplinen, erreicht, wenn nicht gar überschritten.

Dieser Umstand hat nun weniger mit verfehlten Identitätspolitiken zu tun, noch spiegelt sich hierin gar ein Scheitern miteinander konkurrierender kultureller Selbstverständnisse oder partikularer Interessenlagen. Allerdings deutet sich an, dass allein das Postulat eines abstrakten Universalismus und der bloße Wille zur Verständigung nicht weiterhelfen, denn Vielfalt ist in ihrer Wirklichkeit höchst komplex und ihre Anerkennung kann in einem utopischen Sinne erst dann als vollendet betrachtet werden, wenn das scheinbar Differente sich ähnlich ist und das scheinbar Identische nichtidentisch.¹³ Solidarisierung heißt demzufolge nicht, das Nichtidentische zugunsten eines diffusen Gleichheits- und Zusammengehörigkeitsgefühls identisch zu machen, sondern die unterschiedlichen Lebenserfahrungen zu respektieren und die existierenden Lebensbedingungen im Hinblick auf Ungleichheiten und Machtasymmetrien kritisch zu reflektieren, um sie praktisch aufzuheben. Der Prozess gelingender Interaktion und gemeinsamer politischer Aktion ist daher auf die gleichwertige und gleichberechtigte Anerkennung des jeweils anderen zwingend angewiesen. Dies bedingt, bezogen auf Behinderung, ein Denken vom Letzten her, mit allen erforderlichen, insbesondere praktischen Konsequenzen, die das mit sich bringt, um Inklusion zu verwirklichen, etwa durch die Gewährleistung von benötigter Barrierefreiheit. Barrierefreiheit ist aber, ebenso wie Inklusion, und zumal dann, wenn es um Kommunikation geht, eben nicht

„Solidarisierung heißt demzufolge nicht, das Nichtidentische zugunsten eines diffusen Gleichheits- und Zusammengehörigkeitsgefühls identisch zu machen, sondern die unterschiedlichen Lebenserfahrungen zu respektieren und die existierenden Lebensbedingungen im Hinblick auf Ungleichheiten und Machtasymmetrien kritisch zu reflektieren, um sie praktisch aufzuheben.“

zum ‚Selbstkostenpreis‘ erhältlich, sondern bedarf der zustimmenden gleichwie praktischen Mitwirkung aller Beteiligten, was unter Umständen auch den Verzicht auf gewohnte Privilegien erforderlich macht. Das aber bedeutet auch: Solange Disability in Konzeptionen von Diversity und intersektionalen Forschungszusammenhängen in Theorie und Praxis keine herausragende Bedeutung beigemessen wird, bleiben diese Ansätze unvollkommen und unzulänglich, gerade hinsichtlich ihres ökonomiekritischen Gehalts, denn nirgends entzündet sich die menschenverachtende Verwertungslogik des Kapitalismus so sehr wie am ‚Markt-Unwert‘ von Behinderung betroffener Menschen.

Disability in Konzeptionen von Diversity maßgeblich zu berücksichtigen, bedeutet eine weder vereinnahmende noch kulturalistisch geprägte Art der Solidarität zu schaffen. Die Verwobenheiten von Ungleichheitskategorien sowie deren Durchkreuzung von Behinderung, also vom Letz-

ten her, bilden die Grundlage um jene der kapitalistischen Logik folgenden Verhältnisse radikal umzustürzen, in denen der Mensch „ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist“ (Marx 1976, 385).

Um neoliberale Strömungen und mit ihnen die zunehmende Ökonomisierung aller Lebensbereiche wirkungsvoll zu bekämpfen, müssen gesellschaftliche Fragestellungen zualtererst und immer unter der Prämisse von Selbstbestimmung und Teilhabe vom Letzten her gedacht werden!

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1977): „Zu Subjekt und Objekt“. In: *Gesammelte Schriften*. Bd. 10.2. Frankfurt a. M., 741–758.
- Bruhn, Lars & Jürgen Homann (2009): „Behinderung ohne Behinderte!? Perspektiven der Disability Studies“. In: *Behindertenpädagogik* 3, 229–249.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

¹³ „Wäre Spekulation über den Stand der Versöhnung erlaubt, so ließe in ihm sich weder die ununterschiedene Einheit von Subjekt und Objekt, noch ihre feindselige Antithetik vorstellen; eher die Kommunikation des Unterschiedenen. [...] Friede ist der Stand eines Unterschiedenen ohne Herrschaft, in dem das Unterschiedene teilhat aneinander“ (Adorno 1969, 743).

- (o.J.): „Gender Datenreport 2009. Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland“. <http://www.bmfsfj.de/Publikationen/genderreport/01-Redaktion/PDF-Anlagen/kapitel-neun,property=pdf,bereich=genderreport,sprache=de,rwb=true.pdf> (01.09.2010).
- Dörner, Klaus (1993): *Tödliches Mitleid*. 3. Aufl. Gütersloh.
- Goffman, Erving (1999): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. 14. Aufl. Frankfurt a. M.
- Graumann, Sigrid (2009): *Assistierte Freiheit. Von einer Behindertenpolitik der Wohltätigkeit zu einer Politik der Menschenrechte*. Utrecht 2009.
- Köbsell, Swantje (2007): „Auf die Dauer hilft nur Power – 25 Jahre Bewegung behinderter Frauen“. In: Brigitte Faber; Martina Puschke & Weibernetz e.V. (Hg.): *25 Jahre Bewegung behinderter Frauen. Erfahrungen, Anekdoten, Blitzlichter aus den Jahren 1981–2006*. Kassel, 26–38.
- Krell, Gertraude; Barbara Riedmüller; Barbara Siebert & Dagmar Vinz (2007): „Einleitung: Diversity Studies als integrierende Forschungsrichtung“. In: Gertraude Krell; Barbara Riedmüller; Barbara Siebert & Dagmar Vinz (Hg.): *Diversity Studies – Grundlagen und disziplinäre Ansätze*. Frankfurt a. M. und New York, 7–16.
- Levi, Primo (1993): *Ist das ein Mensch?* 2. Aufl. München.
- Marx, Karl (1976): *Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung*. http://www.mlwerke.de/me/me01/me01_378.htm (09.03.2011).
- Prenzel, Annedore (2007): „Diversity Education – Grundlagen und Probleme der Pädagogik der Vielfalt“. In: Gertraude Krell, Barbara Riedmüller, Barbara Siebert, Dagmar Vinz (Hg.): *Diversity Studies – Grundlagen und disziplinäre Ansätze*. Frankfurt a. M. und New York 2007, 49–67.
- Raab, Heike (2006): „Intersectionality in den Disability Studies – Zur Interdependenz von Disability, Heteronormativität und Gender“. http://www.zedis.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2007/01/intersectionality_raab.pdf (09.03.2011).
- Sierck, Udo (1993): „Vorwort“. In: Udo Sierck & Didi Danquardt (Hg.): *Der Pannwitzblick – Wie Gewalt gegen Behinderte entsteht*. Hamburg, 7–10.
- Winker, Gabriele & Nina Degele (2009): *Intersektionalität – Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld.
- Wagner, Dieter & Peyvand Sepehri (1999): „Managing Diversity – alter Wein in neuen Schläuchen?“. In: Zeitschrift Personalführung 5. <http://www.dgfp.de/perdoc/document.php?id=76191> (06.09.10).



Jürgen Homann und **Lars Bruhn** sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Zentrum für Disability Studies (Universität Hamburg).

E-Mail: Juergen.Homann@uni-hamburg.de;
Lars.Bruhn@uni-hamburg.de